

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen  
vom 24.06.2025

---

**Top 6      Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für einen Rasenmähertraktor von  
Unser Freibad Grevesmühlen e. V.  
VO/12SV/2025-2180**

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 02.01.2025 stellt Unser Freibad Grevesmühlen e. V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für einen Rasenmähertraktor.  
Nach einem Termin beim Bürgermeister am 28.05.2025 teilt Unser Freibad e. V. mit, dass sich die beantragte Summe von 1.700,00 Euro auf 3.400,00 Euro erhöht.

**Beschluss:**

Der Kultur und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, Unser Freibad Grevesmühlen e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von **3.400,00** Euro zu unterstützen.

**Unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Mäharbeiten im Außenbereich getätigt werden, um den Bauhof zu entlasten.** Der Umfang dieser Arbeiten wird vom Verein mit dem Bauhof besprochen. Außerdem muss ein korrigierter Antrag nachgereicht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| → davon anwesend:              | 7 |
| Ja-Stimmen:                    | 7 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |
| Enthaltungen:                  | 0 |

Herr Rehwaldt berichtet, dass sich die Antragssumme verdoppelt hat, da es einen Fehler in der Antragsstellung gab. Es gab eine mündliche Information, dass die Höhe des verbleibenden Eigenanteils ca. 6.800,00 Euro beträgt.

Herr Finger erinnert daran, dass bei einer Förderung durch den Verein im Außenbereich Mäharbeiten übernommen werden sollten. Bevor die Summe ausgezahlt wird, sollte es noch einmal bestätigt werden.

Herr Scharnweber merkt an, dass auch vorgesehen war, den Antrag in den Hauptausschuss zu geben, da das Budget eine Förderung nicht hergeben würde. Herr Finger berichtet, dass es seiner Meinung nach im Hauptausschuss nicht so explizit besprochen wurde.

Frau Ihde fragt nach, ob vorher Angebote eingeholt werden müssten. Herr Rehwaldt berichtet, dass das nicht der Fall ist, es aber spätestens im Verwendungsnachweis alles korrekt nachgewiesen sein muss.